



König & Partner
Ingenieure PartG

KÖNIG & PARTNER
SACHVERSTÄNDIGE ■ INGENIEURE

DECHANEYSTRASSE 15 ■ 65385 RÜDESHEIM

- Telefon: 06722/9957-0
- Fax: 06722/9957-90
- E-Mail: info@hj-koenig.de
- Web: www.koenig-partg.de

Vorhaben- und Erschließungsplan **“In den Hähnen III“ Hennweiler**

nach § 12 BauGB

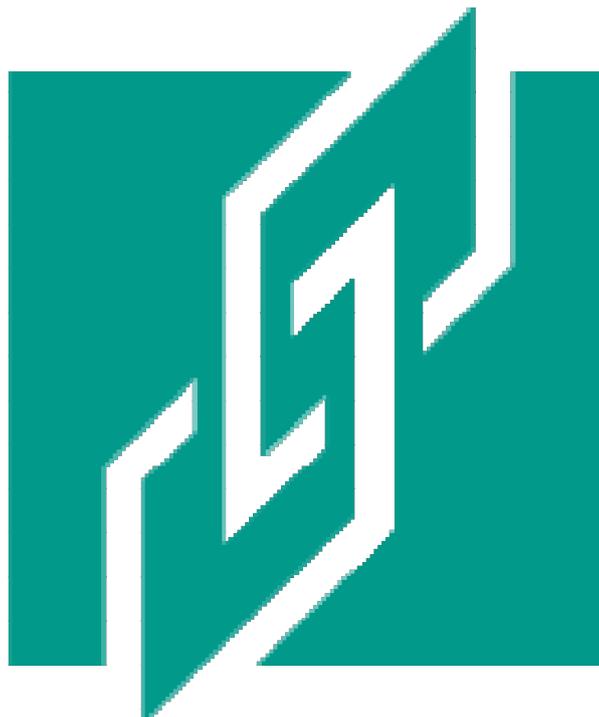
Hennweiler

Flur 8 - Flurstücke 23/1 und 23/2

113/2 teilw., 115 teilw., 116 teilw.

117 teilw., 118, 119 teilw.

vom Oktober 2023 – Stand 04/2024





König & Partner
Ingenieure PartG

KÖNIG & PARTNER

SACHVERSTÄNDIGE ■ INGENIEURE

DECHANEYSTRASSE 15 ■ 65385 RÜDESHEIM

■ Telefon: 06722/9957-0
■ Fax: 06722/9957-90
■ E-Mail: info@hj-koenig.de
■ Web: www.koenig-partg.de

Inhaltsverzeichnis

Vorhaben- und Erschließungsplan „In den Hähnen III“ Hennweiler vom Oktober 2023 – Stand 04/2024

Vorhaben:	Vorhaben- und Erschließungsplan „In den Hähnen III“ Hennweiler	
Liegenschaft:	Gemarkung: Hennweiler	
	Flur: 8	Flurstücke: 23/1 und 23/2 113/2 tlw., 115 tlw., 116 tlw., 118, 119 tlw.
	Schulstr. 101	55619 Hennweiler
Vorhabenträger:	Jan Schmidt In Ambrach 5	55619 Hennweiler
Planung:	Ingenieur Büro	König & Partner Ingenieure PartG Dechaneyst. 15 65385 Rüdesheim

Inhalt:

- 1) **Auszug aus der Liegenschaftskarte** mit Einzeichnung des Geltungsbereichs
- 2) **Planzeichnung**
V + E Plan im Maßstab 1 : 250
- 3) **Legende der baurechtlichen Festsetzungen**
- 4) **Begründung und Erläuterungsbericht** Punkte 1-10
(siehe gesondertes Inhaltsverzeichnis)
- 5) **Fotodokumentation Bestand**
- 6) **Durchführungsvertrag**
- 7) **Abwägung der Stellungnahmen TÖB – frühzeitige Beteiligung**

Vorhaben- und Erschließungsplan

„In den Hähnen III“ Hennweiler

1. BAURECHTLICHE FESTSETZUNGEN UND GRÜNORDNUNGSMASSNAHMEN NACH BAUGESETZBUCH:

1.1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAUGRENZEN

1.1.1 NG	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE 23/1 / 23/2	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	GRZ	GFZ
----------	---------------------------	-------------------------	------------------------	-----	-----

1	S	OFFEN/GESCHLOSSEN	2	0.5/0.8	0.8
---	---	-------------------	---	---------	-----

1.2	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL	16 (2)	2
1.3	GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	16 (2)	1
1.4	O / G	OFFENE / GESCHLOSSENE BAUWEISE	22 (2)	
1.5	II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	16 (2)	3
1.6		GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES		
1.7		BAUFENSTER		
1.8		VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN		
1.9		PLANUNGSFLÄCHE		
2.0		NEBENANLAGEN NACH § 14 BauNVO SIND AUSSERHALB DES BAUFENSTERS ZULÄSSIG		

2.1 GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

EINZELHAUSBEBAUUNG AUF FLST. 23/1 – **NUR IN VERBINDUNG MIT LANDWIRTSCHAFT AUF FLST. 23/2** - MIT HÖHENMASS AUF GRUND DER EINHALTUNG DER ABSTANDSFLÄCHEN UND DER FESTGESCHRIEBENEN NUTZUNGSFAKTOREN

LAGERHALLEN MIT TRAPEZBLECHVERKLEIDUNG / -EINDECKUNG

- AUSSENWÄNDE ODER VERKLEIDUNG HELL
- DACHFARBE BEI GENEIGTEM DACH GRAU ODER ROT
- SATTELDACH / PULTDACH MIT EINER NEIGUNG VON 10° - 25°
- ODER FLACHDACH

2.2 ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

	BESTEHENDE GEBÄUDE
	BEFESTIGTE ZUFAHRT, STRASSE, WIRTSCHAFTSWEG
	ERHALTUNG GRÜNFLÄCHEN, BZW. BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN



König & Partner
Ingenieure PartG

KÖNIG & PARTNER
SACHVERSTÄNDIGE ■ INGENIEURE

DECHANEYSTRASSE 15 ■ 65385 RÜDESHEIM

- Telefon: 06722/9957-0
- Fax: 06722/9957-90
- E-Mail: info@hj-koenig.de
- Web: www.koenig-partg.de

Vorhaben- und Erschließungsplan

„In den Hähnen III“ Hennweiler

Begründung und Erläuterungsbericht nach §9 Abs. 8 BauGB

Projekt:	Vorhaben- und Erschließungsplan „In den Hähnen III“ Hennweiler
Planziel:	Neubau eines Wohngebäudes und Erweiterung der Lagerhalle / -fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes
Eigentümer Vorhabenträger:	Jan Schmidt In Ambrach 5 55619 Hennweiler
Verfasser:	König & PARTNER Ingenieure PartG Dechaneystraße 15 65385 Rüdesheim
Bearbeitung:	Dipl.-Ing. Hans-Jürgen König Dipl.-Ing. Tanja Leydecker
Inhalt und Umfang	Die Erläuterung und Begründung umfasst 9 Seiten
Stand:	April 2024

Projekt-Nr. 23-B030

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Ziel der Planung	3
2	Räumlicher Geltungsbereich	3
3	Rechtsgrundlagen	5
4	Bestehende Situation	6
4.1	Bestand und Eigentumsverhältnisse.....	6
4.2	Ordnung von Grund und Boden.....	6
4.3	Verkehrstechnische Situation.....	6
5	Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen	7
6	Flächenübersicht und prozentuale Anteile	8
7	Versorgung, Abwasser, Netzbetreiber und Medien	8
7.1	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	8
7.2	Strom	8
7.3	Medien - Telekommunikation - Internet	8
7.4	Solar- Photovoltaikanlage	8
8	Altablagerungen und Altlasten	8
9	Rettungswege und Fläche für die Feuerwehr	9
10	Schlussbemerkung	9

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Lage des Plangebietes- Luftbild (Quelle Google)	4
Abbildung 2: Google Aufsicht - Schulstraße Zufahrt (Quelle Google).....	5
Abbildung 3: Ausschnitt Liegenschaftskarte (Quelle Geoportal).....	6

1 Vorbemerkungen: Ziel und Zweck des Vorhabens

Gegenstand der Planung sind die Flurstücke 23/1 und 23/2 im Flur 8 der Gemarkung Hennweiler. Die Flurstücke befinden sich im Eigentum von Herrn Jan Schmidt. Die Flurstücke 113/2 tlw., 115 tlw., 116 tlw., 117 tlw., 118, 119 tlw. werden durch die Planung tangiert und sind somit Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes.

Herr Schmidt möchte als Vorhaben- und Erschließungsträger die Grundstücke 23/1 und 23/2 einer Wohnbebauung in Zusammenhang mit dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb und Erweiterung seiner Lagerhalle /-fläche zuführen. Derzeit steht eine Lagerhalle auf dem Grundstück 23/2. Die Lagerkapazität reicht jedoch nicht aus, die Maschinen stehen zum Teil im Freien und bieten hierdurch Angriffsfläche für wetterbedingte Schäden, bzw. Vandalismus. Eine Erweiterung der Lagerfläche für Maschinen, Heu und Stroh ist unumgänglich.

Derzeit wird ein Hallenanbau an die bestehende Lagerhalle in nördlicher Richtung errichtet. Dieser wurde unter dem Aktenzeichen BV0429/2023 am 23.01.2024 genehmigt.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich die Erschließungskosten zu übernehmen und die im Plan dargestellte Maßnahme innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Rechtsgültigkeit ausführen zu lassen. Der Vorhabenträger möchte die Fläche selbst nutzen.

Die Parzelle in der Gemarkung Hennweiler, Flur 8, Flurstücke 23/1 und 23/2, ist als benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet ausgewiesen. Das Grundstück umfasst eine Gesamtfläche von ca. 7.650 m².

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirner Land – 7. Teiländerung / Ortsbezogene Teilfortschreibung Ortsgemeinde Hennweiler „In den Hähnen III“ befindet sich derzeit in der Fortschreibungsphase. Die Fortschreibung erfolgt im Parallelverfahren gem. §8 Abs. 3 BauGB. Demnach ist die Fläche Fl. 8, Flste. 23/1 und 23/2 derzeit als Fläche, für Wohnbauflächen und landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich angesetzt.

Der vorgelegte Vorhaben- und Erschließungsplan begrenzt die Nutzung der Wohnbaufläche auf die Nutzung ausschließlich in Verbindung mit der Nutzung des landwirtschaftlichen Betriebs innerhalb des Planungsgebietes.

Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Hennweiler hat am 07.09.2023 der Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes durch den Eigentümer des Grundstücks zugestimmt.

2 Räumlicher Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke: Gemarkung Hennweiler, Flur 8; Flste. 23/1, 23/2, 113/2 tlw., 115 tlw., 116 tlw., 117 tlw., 118 und 119 tlw. und befindet sich in leichter Hanglage mit Ost - West Ausrichtung. Der gesamte Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes umfasst ca. 12.528 m².

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich durch das östlich liegende Baugebiet „In den Hähnen“, nördlich durch das Flurstück 24, westlich durch das Flurstück 26 und südlich durch das Flurstück 45, alles ebenfalls landwirtschaftliche, bzw. forstwirtschaftliche Flächen.

Das Baufenster der Lagerflächen umfasst eine Grundfläche von ca. 2.660 m². Die Breite (parallel zur Parzelle 113/2 - Wirtschaftsweg) beträgt ca. 120.00m, das Tiefenmaß (Nord-Südausrichtung) ist 20.25m / ca. 30.00 i.M..

Das Baufenster der Wohnbebauung umfasst eine Fläche von ca. 435 m². Die Tiefe ist auch hier mit 20.25m angesetzt und die Breite beträgt 21.50m

Das eigentliche Planungsgebiet setzt sich aus den Flurstücken 23/1 und 23/2 zusammen.

Die Summe der Planungsfläche aus 23/1 und 23/2 von ca. 7.650m² ist maßgebend für die Ermittlung der maximal überbaubaren Fläche nach §§ 16 ff. der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Im Planungsgebiet werden Flächen im Sinne des Landschaftsplanes nur geringfügig tangiert. Entsprechend der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans sind laut des Landschaftsinformationssystems (LANIS) internationale Schutzgebiete nicht betroffen. Nationale Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet „Soonwald“ - Maßnahme ohne erkennbaren Verstoß gegen Schutzzweck der Rechtsverordnung. Erhaltung eines ausgewogenen Landschaftshaushalts, der Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Landschaft auch weiterhin gegeben. Naturpark „Soonwald-Nahe“ (Randzone) - Maßnahme ohne erkennbaren Verstoß gegen Schutzzweck der Rechtsverordnung. Erhaltung eines ausgewogenen Landschaftshaushalts, der Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Landschaft des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des südlichen Hunsrücks auch weiterhin gegeben. Biotopkataster nicht betroffen. (Quelle: Teilfortschreibung FNP)

Offene stehende- oder fließende Gewässer sind nicht unmittelbar betroffen. Der natürliche Stoffkreislauf wird durch die geplante Bebauung nur unwesentlich gegenüber dem Bestand verändert. Entsprechend der bestehenden und genehmigten Nutzung als landwirtschaftlicher Betrieb im Außengebiet mit daraus resultierendem Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen, ist die Erweiterung und somit die Einwirkung auf die Umwelt als unerheblich zu sehen.

Der südliche und westliche Gehölzbereich bleibt von der Planung unberührt. Durch den Vorhabenträger erfolgt eine Anpflanzung standortgerechter Gehölze über die gesamte Länge entlang der nördlichen und östlichen Grenzen. Somit ist das Planungsgebiet in sich abgeschirmt. Es erfolgt keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

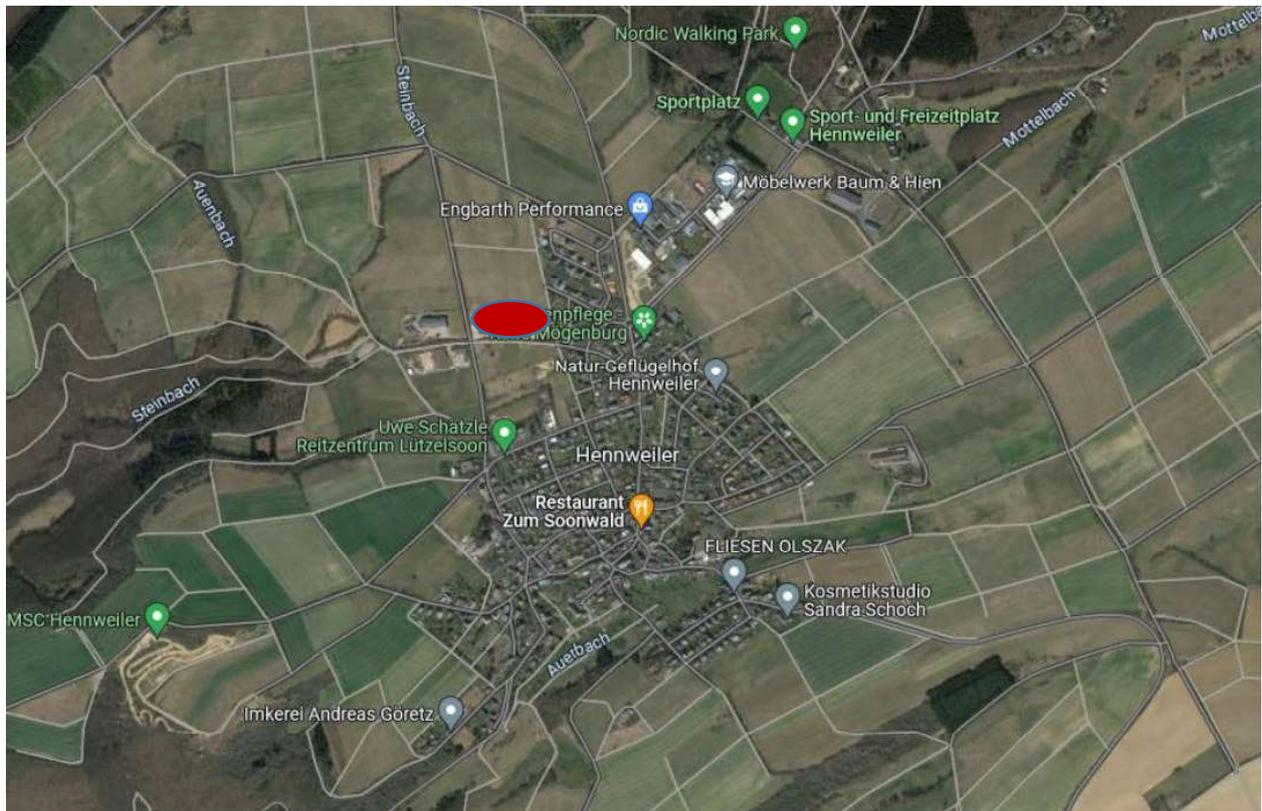


Abbildung 1: Lage des Plangebietes- Luftbild (Quelle Google)

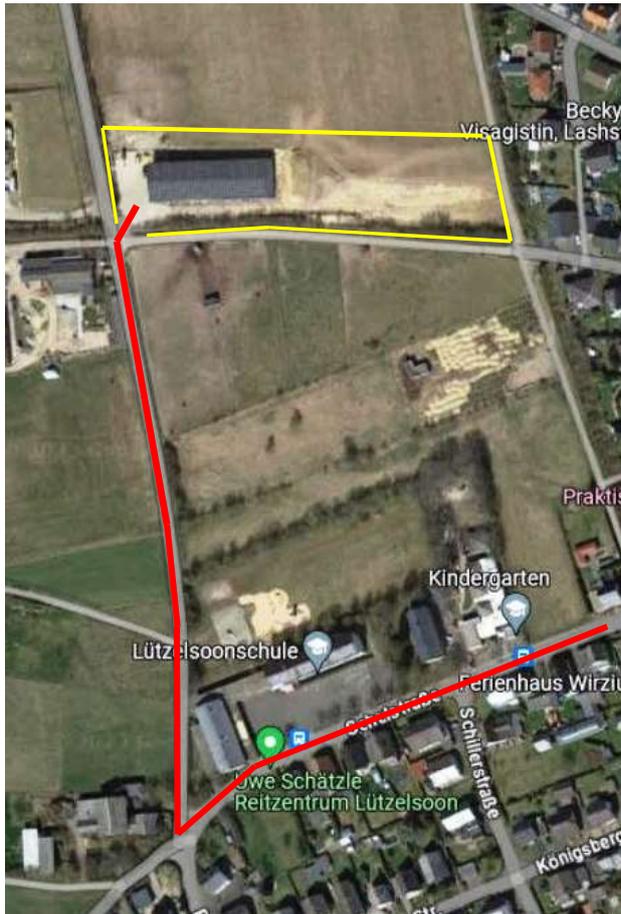


Abbildung 2: Google Aufsicht - Schulstraße Zufahrt (Quelle Google)

3 Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 184)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. S. 3786),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 176)

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, S. 58),
zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. S. 1802)

Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, S. 365),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 403).

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153)
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)

4 Bestehende Situation

4.1 Bestand und Eigentumsverhältnisse

Auf den Flurstücken 23/1 und 23/2 – im Besitz des Vorhabenträgers - befindet sich eine Lagerhalle für Heu und Stroh. Ein Hallenanbau zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen ist aktuell im Bau. Die Maschinen des landwirtschaftlichen Betriebs sind derzeit noch anteilig in der Halle untergestellt, bzw. sind auf dem Freigelände abgestellt.

4.2 Ordnung von Grund und Boden

Auf den angrenzenden Nachbargrundstücken befinden sich Gebäude mit forst-, landwirtschaftlicher Nutzung. Westlich des Grundstücks befindet sich Wohnbebauung in Verbindung mit Landwirtschaft – Reitsportanlage.

Die Umsetzung der gesamten Maßnahme ist ohne Durchführung einer Bodenordnung der betroffenen Teilflächen möglich.

4.3 Verkehrstechnische Situation

Die verkehrstechnische Erschließung ist durch die asphaltierte Verlängerung der Schulstraße im Bestand vorhanden. Die Zufahrt zum Plangebiet ist ausschließlich über diese Wegführung zu nutzen.

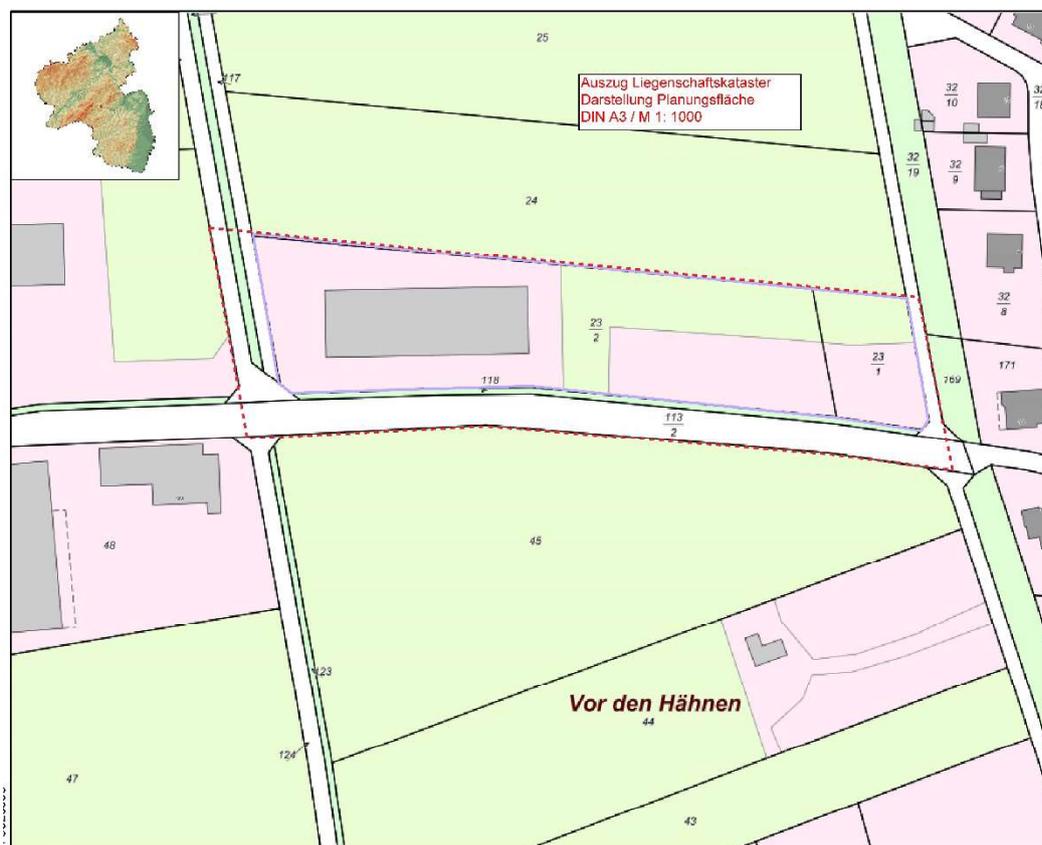


Abbildung 3: Ausschnitt Liegenschaftskarte (Quelle Geoportal)

Die Zufahrts- und Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück sind gewährleistet.

Eine Erhöhung der Verkehrsfrequenz ist durch die Art und Weise der Erschließung und ausschließlich einer anliegerbedingten Nutzung ausgeschlossen.

Die städtische Wasserver- und Entsorgung, sowie Elektro- und Medienversorgung ist durch vorhandene Installationen in der angrenzenden Straßenführung der Straße „In den Hähnen“ für die Umgebung bzw. das geplante Vorhaben vorhanden. An dieses kommunale Netz kann angeschlossen werden. Die Anbindung an das Straßennetz sowie die Ver- und Entsorgung ist damit gewährleistet.

Regenwasser von Dachflächen ist in qualifizierter Form, in Regenwasserzisternen zu sammeln. Das Volumen der Zisternen ist derzeit mit ca. 30.000m³ vorgesehen. Bei Nutzung von Brauchwasser muss der Trinkwasserkreislauf und der Brauchwasserkreislauf immer getrennt geführt werden. Zur Sicherheit ist eine optische Kennung und Unterscheidungsmöglichkeit obligatorisch. Eine installierte Brauchwasseranlage muss vor Inbetriebnahme von den Verbandsgemeindewerken Kirner Land abgenommen werden.

Regenwasseranlagen zur Gartenbewässerung oder Brauchwassernutzung sind nach neuestem Stand der Technik und damit fachmännisch zu errichten. Zum Schutz der Trinkwasserversorgung und des Anlagebetreibers sind insbesondere folgende Maßgaben zu beachten:

- Verwendung unbedenklicher Dacheindeckungsmaterialien
- Verwendung wartungsarmer Filtersammler oder Wirbelfilter
- Sedimentationszone und Möglichkeit zur Abschwemmung der Schwebstoffe
- Lichtgeschützter, kühler Aufstellort der Wasserspeicher mit dichter Abdeckung
- Speicherüberlauf mit Rückstauvolumen und Geruchsverschluss
- Trink- und Brauchwasserversorgung sind zu trennen, eine Verwechslung muss ausgeschlossen werden.
- Verwendung unterschiedlicher Materialien für die jeweiligen Kreisläufe
- Hinweis mit Klebefahren an den Leitungen und am Wasserzähler
- Montage einer Trinkwassernachspeisung oberhalb der Rückstauenebene nach DIN 1988
- Geeigneter Schutz gegen Verkeimung
- Verwendung lichtundurchlässiger Materialien
- An alle Anschlüsse und Zapfstellen – Hinweisschilder „Kein Trinkwasser !“.
- Abnehmbare Steckschlüssel als Kindersicherung

5 Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen

In Ergänzung der zeichnerischen Festsetzungen in der Planzeichnung werden „Textliche Festsetzungen“ im Vorhaben- und Erschließungsplan „In den Hähnen III“ Hennweiler beschrieben.

6 Flächenübersicht und prozentuale Anteile

Fläche / Teilfläche	Grundfläche (m ²)	Anteil aus dem Geltungsbereich %	Bemerkung
Flste. 23/1 und 23/2	ca. 7650,00		Flurstück Schmidt
Geltungsbereich-V&E Planung	ca. 12528,00	100,00%	
Planungsfläche	ca. 7650,00	61,06%	
Baufenster/Bebauungsspiegel	ca. 3095,00	24,70%	
Bestand Erhaltung Grünfläche auf 23/1, 23/2	ca. 4555,00	36,36%	

7 Versorgung, Abwasser, Netzbetreiber und Medien

7.1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Das Grundstück wird an die vorhandene öffentliche Wasserversorgung (Leistungsanschluss 1208027053) und die Abwasserentsorgung (Schacht 0827S07) angeschlossen. Die Herstellung ist durch den Vorhabenträger gegen volle Kostenübernahme auszuführen.

7.2 Strom

Die Stromversorgung ist im Bestand vorhanden.

7.3 Medien - Telekommunikation - Internet

Das Grundstück bzw. die bestehende Lagerhalle ist an das Festnetz der Westnetz GmbH angeschlossen.

7.4 Solar- Photovoltaikanlage

Zulässig, Planung und Umsetzung entsprechend der aktuellen Gesetzeslage.

8 Altablagerungen und Altlasten

Altablagerungen oder Altlasten innerhalb des Plangebietes sind nicht bekannt und können aufgrund der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung nahezu ausgeschlossen werden.

9 Rettungswege und Fläche für die Feuerwehr

Die verlängerte Straßenführung der Schulstraße ist so zu unterhalten, dass die Zufahrt durch Löschfahrzeuge der Feuerwehr, ohne Beeinträchtigung genutzt werden kann.

Die Zugänge und Zufahrten müssen der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr entsprechen.

Behinderungen im Bereich von Zufahrts-, Anleiter- und Zugangsflächen für die Feuerwehr, dürfen in keinem Fall vorhanden sein oder geschaffen werden.

Die Bewegungsfläche der Feuerwehr liegt nach wie vor in der Verlängerung der Schulstraße.

10 Schlussbemerkung

Das Kleinklima in der unmittelbaren Umgebung obliegt durch die geplante Maßnahme keiner Veränderung. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird sich durch das Vorhaben nicht verändern, da die gesamte geplante Fläche bereits landwirtschaftlich genutzt wird.

Eine detaillierte Umweltprüfung ist somit nicht erforderlich.

Nach Erlangung der Rechtsgültigkeit des Vorhaben - und Erschließungsplanes „In den Hähnen III“ Hennweiler, wird entsprechend nach LBauO der erforderliche Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde in Bad Kreuznach eingereicht.

In diesem Zug erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Vorhabenträger und der VG Kirner Land (dieser liegt eine Freigabe zur Eintragung in das Kompensationskataster vor) eine konkrete Ausarbeitung gemäß Landeskompensationsverordnung Rheinland-Pfalz. Hier ist der Bepflanzungsplan aus der Baugenehmigung vom 23.01.2024 mit AZ BV0429/2023 als Grundlage zu sehen. Eine Ausarbeitung zum jetzigen Zeitpunkt und im Rahmen der Bauleitplanung wäre auf Grund der noch nicht vorliegenden / ausgearbeiteten geplanten Hallenerweiterung unzureichend.

Durch den Vorhabenträger ist gesichert, dass ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, um etwaig erforderliche Kompensationsausgleichsflächen zu schaffen.

aufgestellt, Rüdesheim, den 10.04.2023



Vorhabenträger

Planung



König & Partner
Ingenieure PartG

KÖNIG & PARTNER
SACHVERSTÄNDIGE ■ INGENIEURE

DECHANEYSTRASSE 15 ■ 65385 RÜDESHEIM

- Telefon: 06722/9957-0
- Fax: 06722/9957-90
- E-Mail: info@hj-koenig.de
- Web: www.koenig-partg.de

Fotodokumentation - Bestand

Vorhaben- und Erschließungsplan “In den Hähnen III“ Hennweiler vom Oktober 2023 – Stand April 2024



Zufahrt von Schulstraße – best. Lagerhalle



Blick entlang der best. Lagerhalle Richtung Ost



König & Partner
Ingenieure PartG

KÖNIG & PARTNER

SACHVERSTÄNDIGE ■ INGENIEURE

DECHANEYSTRASSE 15 ■ 65385 RÜDESHEIM

- Telefon: 06722/9957-0
- Fax: 06722/9957-90
- E-Mail: info@hj-koenig.de
- Web: www.koenig-partg.de



Lagerfläche Ost



Best. Stromanschluss



König & Partner
Ingenieure PartG

KÖNIG & PARTNER

SACHVERSTÄNDIGE ■ INGENIEURE

DECHANEYSTRASSE 15 ■ 65385 RÜDESHEIM

- Telefon: 06722/9957-0
- Fax: 06722/9957-90
- E-Mail: info@hj-koenig.de
- Web: www.koenig-partg.de



Blick Richtung Süd-West, best. Lagerhalle, -fläche



Blick Richtung Süd, best. Lagerhalle, -fläche



König & Partner
Ingenieure PartG

KÖNIG & PARTNER

SACHVERSTÄNDIGE ■ INGENIEURE

DECHANEYSTRASSE 15 ■ 65385 RÜDESHEIM

- Telefon: 06722/9957-0
- Fax: 06722/9957-90
- E-Mail: info@hj-koenig.de
- Web: www.koenig-partg.de



Zufahrt von Schulstraße – best. Lagerhalle mit Hallenanbau aus 2024



Blick Richtung Nord - Ost – best. Lagerhalle mit Hallenanbau aus 2024



König & Partner
Ingenieure PartG

KÖNIG & PARTNER

SACHVERSTÄNDIGE ■ INGENIEURE

DECHANEYSTRASSE 15 ■ 65385 RÜDESHEIM

- Telefon: 06722/9957-0
- Fax: 06722/9957-90
- E-Mail: info@hj-koenig.de
- Web: www.koenig-partg.de



Blick Richtung Süd – best. Lagerhalle mit Hallenanbau aus 2024

aufgestellt, Rüdesheim 10.04.2024